

Ausbildung mit Handicap – na und, kein Problem!

Eva Klässer, Leiterin IFD

13.12.2022

Wer sind wir? Vorstellung Integrationsfachdienst

- Wir sind im Schwerbehindertenrecht Sozialgesetzbuch IX verankert.
- Uns gibt es überall in Deutschland.
- In Bayern gibt es in jedem Regierungsbezirk mindestens einen IFD
- Unser Auftrag: Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben zu unterstützen und zu begleiten.

Aufgaben des IFD (§ 193 SGB IX)

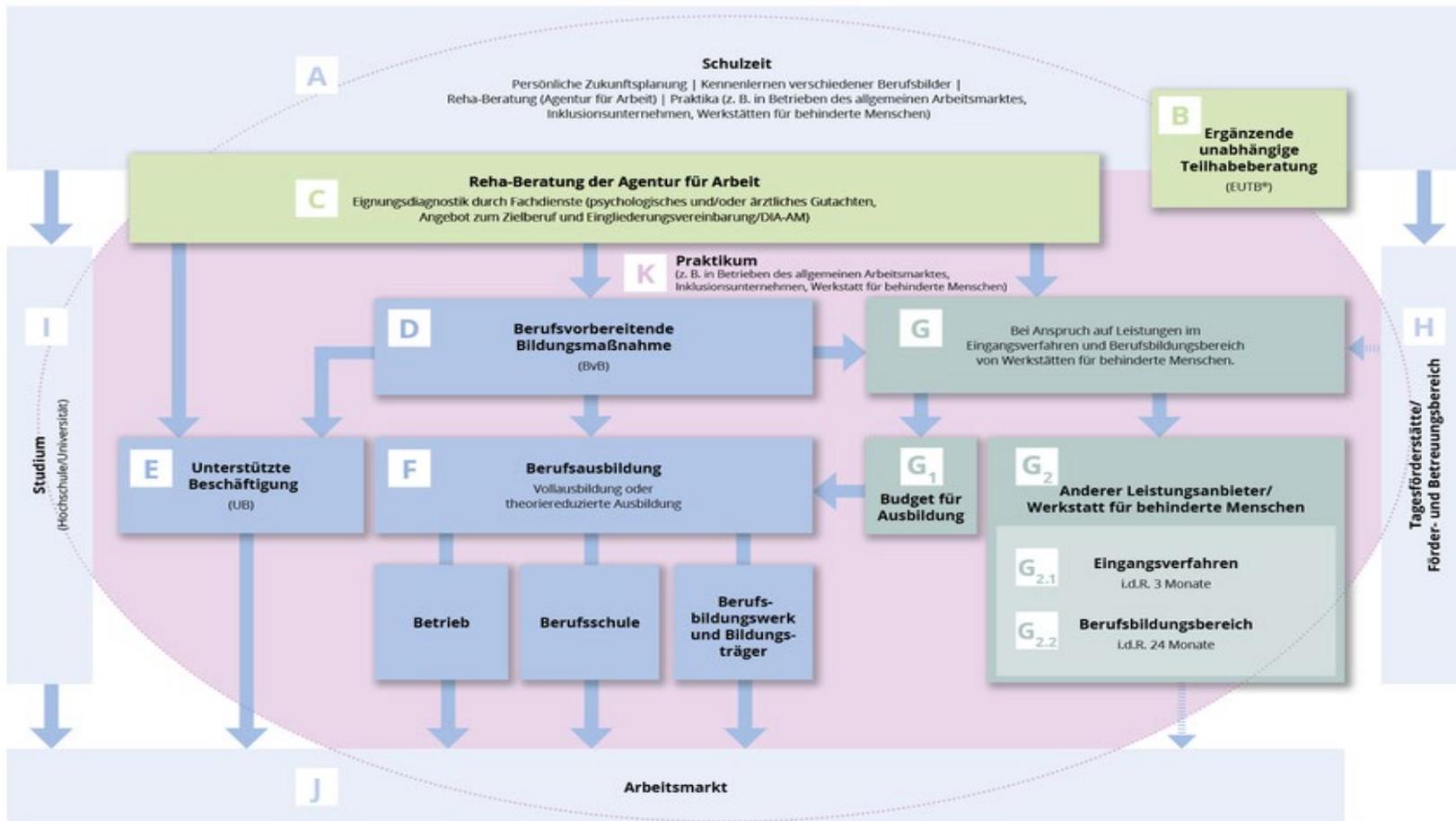
- Schwerbehinderte Menschen bzw. Menschen, die eine Langzeiterkrankung haben, beraten, unterstützen und auf geeignete Ausbildungs- oder Arbeitsplätze vermitteln
- Schwerbehinderte Menschen bei Problemen während der Ausbildung und im Arbeitsleben begleiten
- Arbeitgeber informieren, beraten und ihn bei der Beschäftigung von kranken Mitarbeitern unterstützen.

Auf den Punkt gebracht: Der IFD bietet Begleitung und Unterstützung vom Berufseinstieg bis zur Rente an!

Wer von beiden hat eine Behinderung?



Schule zu Ende und dann?



Möglichkeiten der Ausbildung

- Regulär im Betrieb („Vollausbildung“ oder theoriereduzierte Ausbildung)
- > Betrieb – Berufsschule
- oder
- über ein Berufsbildungswerk
- über einen Bildungsträger

Ausbildung nicht oder noch nicht möglich?

Unterstützungsmöglichkeiten durch Maßnahmen bei einem Träger

- Unterstützte Beschäftigung
- Budget für Ausbildung oder Arbeit
- Übergang Förderschule Beruf
- Integrationsmaßnahmen bei Bildungsträgern

...und jetzt? Eine gute Wahl treffen

Wer hilft?

- Der Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Ein Praktikum
- Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
- Der Integrationsfachdienst

„Schwerbehinderung“ – uncool oder „Ich bin doch nicht behindert“?

- „Nachteilsausgleiche“ durch anerkannte Schwerbehinderung:
- Unterstützung durch den IFD während der Ausbildung
- Mit Merkzeiten G und B kostenfrei mit dem Regionalverkehr durch ganz Deutschland
- Vergünstigter Eintritt in Schwimmbädern oder Kinos (an der Kasse zu erfragen)

Nachteilsausgleich in der Schule

Schülerinnen und Schüler

- mit Behinderungen
- chronischen Erkrankungen
- und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

sollen durch gezielte Hilfestellungen unterstützt werden, z.B. durch mehr Zeit bei Prüfungen.

Weiter hilft der Mobile Sonderpädagogische Dienst, den es an jeder Schule gibt.

<https://www.isb.bayern.de/foerderschulen/mobil-sonderpaedagogische-dienste-msd/>

Und wenn es am Ausbildungsplatz brennt?

- Kann die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber unter der Trägerschaft des Integrationsfachdienst weiter helfen und unterstützen.
- Der Vorteil: Eine Begleitung ist während der gesamten Ausbildung bei Fragen und Problemen, auch in der Schule möglich.
- Arbeitgeber können sich direkt an die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) wenden und um Unterstützung zu bekommen. Diese Beratungsstellen gibt es bundesweit und beraten und unterstützen die Anliegen der Arbeitgeber.
- www.eaa-bayern.de oder Telefon 0800 90 40 001



Eine Erfolgsgeschichte...Er hat seinen Arbeitsplatz gefunden!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:
www.integrationsfachdienst.de